

Antrag

der BSW-Fraktion

Aufrüstung stoppen – Entmündigung Brandenburger Kommunen verhindern!

Der Landtag stellt fest:

Frieden und Sicherheit in Europa stehen unter erheblichem Druck. Durch Waffenlieferungen und Kriegsbeförderung, massive Hochrüstung und einer verbalen Kriegshysterie gegenüber Russland werden Frieden, Freiheit und Sicherheit auch der Menschen in Brandenburg bedroht. Oberste Aufgabe brandenburgischer Politik muss es sein, sicherzustellen, dass die Menschen in unserem Land in Frieden leben können. Denn ohne Frieden ist alles Nichts!

Die Friedensfähigkeit Deutschlands spiegelt sich auch in Brandenburg in der Erwartung seiner Menschen wider, ohne Angst vor kriegesischen Auseinandersetzungen leben zu können, frei von militärischer Bedrohung durch angrenzende Militärobjekte, Waffenlager sowie von Raketen- und Drohnenfabriken, die nicht nur eine abstrakte, sondern konkrete Gefahrenlage für Anlieger nicht nur im Konfliktfall schaffen. Zugleich gefährden diese Militärobjekte die zivile wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen ebenso, wie sie die infrastrukturelle Überlastung und Unterversorgung der betroffenen Regionen Brandenburgs massiv verstärken.

Durch das Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetz soll nicht nur die Möglichkeit geschaffen werden, unter wesentlicher Verkürzung des Rechtsschutzes von Anliegern, Eigentümern und Verbänden Rüstungsstandorte und Waffenproduktionsstätten gegen den Willen der betroffenen Kommunen ansiedeln zu können. Zudem soll es neben den staatlichen Stellen der Bundesverteidigung auch privaten Dritten ermöglichen, als Auftragsfirmen tätig zu werden. Dadurch wird das staatliche Gewaltmonopol auch in Bezug auf Rüstung und Verteidigung durchbrochen. Durch die starre Festlegung des Vorrangs von Rüstungsprojekten als maßgebliches öffentliches Interesse wird die Entwicklung des Landes Brandenburg behindert, seine Menschen und Kommunen bevormundet und entmündigt.

Brandenburg lehnt es ab, als logistische Drehscheibe für Aufmarsch und Versorgung zu dienen und dazu die Rechte seiner Kommunen und seiner Bürger zu beschneiden.

Deshalb möge der Landtag beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat gegen das Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes (BR-Drucksache 464/26) zu stimmen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Ebene des Bundes gegen die Ansiedlung und den Ausbau der Munitionsdepots in Wolfsruh und Schneeberg einzusetzen.

Begründung:

Zu 1:

Der Entwurf eines Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes (Drucksache 464/26) wurde dem Bundesrat am 13. August 2026 von der Bundesregierung zugeleitet. Der aktuelle Beratungsstand sieht vor, dass das Gesetz im September 2026 zunächst in den Fachausschüssen (zuerst 07.09./10.09.) beraten wird, eine Ansetzung im Plenum steht noch aus.

Das Gesetz sieht nominell eine Steigerung des Bauvolumens und vor allem die beschleunigte Umsetzung von Bauvorhaben für Zwecke der Verteidigung vor. Inhalt ist aber auch die Zulassung der Durchführung militärischer Bauaufgaben - neben der Bundeswehrverwaltung selbst - durch von ihr beauftragte Dritte oder hierfür gegründete Unternehmen, d.h. der Einsatz privater Dritter für Zwecke der eigenen und fremden Rüstung sowie zum Aufbau militärischer Kapazitäten.

Neben einer erstinstanzlichen (und damit alleinigen) Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für verwaltungsgerichtliche Verfahren sieht das Gesetz die starre Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses an Bau und Betrieb militärischer Infrastruktur vor. Diese erhalten damit unbedingten Vorrang vor allen anderen Interessenlagen und führt zu einer faktischen und weitgehenden Entrechtung von betroffenen Kommunen, Anliegern, Grundstückseigentümern sowie Umwelt- und Fachverbänden.

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Ermächtigung des BMVg zur Anerkennung einer Sachverständigenorganisation der Bundeswehr für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Ausnahmeregelungen zugunsten militärischer Infrastrukturprojekte im Liegenschafts-, Umwelt- und Naturschutzrecht sowie beim Schutz und der Widmung militärischer Flächen führen zum weitgehenden Ausschluss aller Prüfungs- und Schutzkompetenzen von Fachbehörden des Landes sowie einer regelrechten Rechtlosstellung der Belegenheitskommunen in den betroffenen Verfahren, die außer Anhörungsrechten faktisch keinerlei Beteiligung oder gar Mitsprache bei der Gebietsinanspruchnahme mehr haben. Jegliche sonstigen Aspekte von Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung und städtebaulicher Entwicklung werden dem unbedingten militärischen Vorrang untergeordnet. Faktisch wird eine Militärverwaltung in Friedenszeiten installiert. An den betroffenen Standorten ist die Lebensqualität der Menschen und der Schutz von Natur und Umwelt gefährdet, die das Land nicht mehr im bisherigen Umfang sichern kann.

Das Land Brandenburg verliert bei unverändertem Inkrafttreten dieses Gesetzes, sowohl für die ansonsten zuständigen Landesfachbehörden als auch für die kommunale Ebene, weitestgehend seine Einwirkungs-, Steuerungs- und Planungskompetenz. Der grundgesetzlich geschützte effektive Rechtsschutz wird faktisch aufgehoben, wie die Rechtsprechung zu der analogen Rechtsbehelfsbeschränkung im LNG-Beschleunigungsgesetz belegt. Die beabsichtigte verbliebene Rechtsschutzmöglichkeit der Anrufung des BVerwG gestaltet sich wegen der äußerst knappen Fristsetzungen und der Definition des überragenden öffentlichen Interesses an den durch das Gesetz geförderten Maßnahmen als bloße Hülle.

Zu 2:

Im Rahmen der offenbar bereits antizipierten Anwendung des Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes sind umfangreiche Pläne zur Reaktivierung von ehemaligen Militärstandorten sowie zum Ausbau bestehender Standorte bekannt geworden.

Exemplarisch stehen dafür die Pläne zur Wiederbelebung des 2012 aufgegebenen Bundeswehrdepots in Wolfsruh, das jetzt in massiver Form mit mehr als 66 Bunkeranlagen und einer Drohnenfabrik durch einen privaten Betreiber am gemeindlichen Bauplanungsverfahren vorbei reaktiviert werden soll. Ein weiteres Beispiel ist der geplante drastische Ausbau des Munitionszentrums in Schneeberg mit einem erweiterten Logistikterminal, dessen Nutzung die ohnehin katastrophale Bahnverkehrssituation in Ostbrandenburg nochmals verschärft. Gemein ist all diesen Plänen, dass sie an der großen Masse der lokalen Bevölkerung vorbeigeführt und gegen deren betrieben werden. In Wolfsruh haben sich bereits über 90 % der Menschen gegen die Ansiedlung ausgesprochen. Die Kommunen werden erst gar nicht gefragt.

Der Landtag stellt sich deshalb an die Seite der betroffenen Anlieger, Eigentümer und Kommunen, deren Rechte und Entwicklungspotentiale nicht durch den Verweis auf das angeblich überragende Interesse der Verteidigung und Aufrüstung eingeschränkt werden dürfen.